

Fragen und Antworten zu Sport im schulischen Ganzttag

Allgemeine Auskunft

Wo finden Vereine Informationen zum Sport im Ganzttag?

Die häufigsten Fragen zum Thema „Sport im Ganzttag“ beantworten wir in diesen FAQs. Weiterführende und vertiefende Informationen zu den verschiedenen Kooperationsmöglichkeiten, den rechtlichen Rahmenbedingungen, den Fördermöglichkeiten, Praxis-Beispielen sowie weiterführende Materialien und Ansprechstellen sind auf www.sport-im-ganzttag.de abrufbar.

Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQs)

Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schule und Verein	1
Rechtliche Grundlagen.....	2
Personal und Qualifizierung.....	3
Verträge	4
Finanzierung	5
Herausforderungen und Vereinsstruktur	6
Unterstützung und Praxisbeispiele.....	7
Kontaktaten und weitere Informationen.....	7

Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schule und Verein

Welche Kooperationsmöglichkeiten gibt es zwischen Schulen und Vereinen?

Ein Verein kann mit einer Schule auf verschiedene Weise kooperieren:

- **Durchführung niederschwelliger Sportangebote an Schulen** z.B. in Form von Schnuppertagen, Aktions- oder Projekttagen sowie Projektwochen.
- **Kooperation mit Schulen als sportlicher Partner (im Modell „Sport-nach-1“):** Sportvereine und Schulen haben die Möglichkeit in 82 Sportarten eine Sportarbeitsgemeinschaft (SAG) einzurichten. Allgemeine Informationen sind auf der [Webseite des Bayerischen Landesamts für Schule](#) zu finden.
- **Kooperation im Ganzttag als sportlicher Partner:**
 - **Teilkoooperation im Offenen/Gebundenen Ganzttag:** Als sportlicher Partner übernimmt der Sportverein den sportlichen Teil des Ganzttagsangebotes (z.B. einmal wöchentlich für 90 Minuten) und geht dafür einen Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung, ein. Nähere Informationen sind im [BayernPortal](#) zu finden.
 - **Modell „Freiwilligendienste Sport im Ganzttag“:** Die Freiwilligendienstleistenden erbringen 70% ihrer Arbeitszeit im Ganzttagsangebot der Kooperationsschule und 30% im Sportverein. Sportvereine erhalten im Rahmen von Kooperationen eine 89 %-Refinanzierung des Einsatzstellenbeitrages aus dem Ganzttagsbudget der Partnerschule.

Dies entspricht 6.145€ (Schuljahr 2026/27). Weitere Informationen sind im [BayernPortal](#) sowie auf der [Website der Bayerischen Sportjugend](#) verfügbar.

- **TV-L-Einzelvertrag:** Sport-Personal des Vereins kann im Rahmen eines TV-L-Einzelvertrages ein Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung eingehen und ein Sportangebot im Ganzttag anleiten. Nähere Informationen sind im [BayernPortal](#) zu finden.
- **Vollkooperationspartner im Offenen/Gebundenen Ganzttag oder Träger einer Mittagsbetreuung:**
 - **Vollkooperation im Offenen/Gebundenen Ganzttag:** Der Sportverein koordiniert das komplette Ganzttagsangebot (Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung) und geht einen Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung, ein. Weitere Informationen sind im [BayernPortal](#) zu finden.
 - **Träger einer Mittagsbetreuung:** Der Sportverein kann als Träger einer Mittagsbetreuung die Betreuung im Anschluss an den Vormittagsunterricht übernehmen. Es gibt drei Formen: Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr, verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.00 Uhr (verlässliche Hausaufgabenbetreuung) oder bis 16.00 Uhr (verlässliche Hausaufgabenbetreuung, Mittagsverpflegung und zusätzliche Förderangebote wie z.B. Sport- und Bewegungsangebot). Der Verein kann von der staatlichen Förderung profitieren. Nähere Informationen sind im [BayernPortal](#) zu finden.

Rechtliche Grundlagen

Wo sind die rechtlichen Grundlagen für den Offenen und Gebundenen Ganzttag sowie die Mittagsbetreuung geregelt?

Die jeweiligen Rahmenbedingungen und Genehmigungs- bzw. Fördervoraussetzungen für Ganzttagsangebote unter Schulaufsicht sind in der jeweiligen Kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) geregelt. Diese sind auf der [Webseite des Kultusministeriums](#) zu finden.

Können für eine Sportarbeitsgemeinschaft und Sportangebote im Offenen und Gebundenen Ganzttag auch Sportstätten außerhalb des Schulgeländes genutzt werden?

Ja. Sportarbeitsgemeinschaften (SAGs) im Rahmen von „Sport-nach-1“ sowie Sportangebote des schulischen Ganzttags können als schulische Veranstaltungen grundsätzlich auch in geeigneten Sportstätten außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden.

Im Rahmen von „Sport-nach-1“ regeln die zwischen Schule und Verein sowie zwischen Verein und Übungsleiter abzuschließenden Verträge insbesondere Sportart, Ort und Zeit des Angebots sowie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Beteiligten. Weitere Informationen enthält der [Übungsleitervertrag](#).

Für Sportangebote im Offenen oder Gebundenen Ganzttag gelten die einschlägigen [Kultusministeriellen Bekanntmachungen](#).

Muss ich Mitglied in einem Sportverein sein, um an einer Sportarbeitsgemeinschaft oder an einem Sportangebot im Offenen oder Gebundenen Ganzttag teilnehmen zu können?

Nein. Die Teilnahme an einer Sportarbeitsgemeinschaft im Rahmen von „Sport-nach-1“ setzt ebenso wie die Teilnahme an Angeboten des Offenen oder Gebundenen Ganzttags grundsätzlich keine Mitgliedschaft in einem Sportverein voraus.

Personal und Qualifizierung

Welche grundsätzlichen Anforderungen bestehen an das Personal im Offenen und Gebundenen Ganzttag?

Folgende Anforderungen bestehen (KMBek GGTS vom 01.03.2026 Absatz 2.4.1ff; KMBek OGTS 1-4 vom 01.03.2026, Absatz 2.1.2.1ff; OGTS ab 5 vom 01.04.2020 Absatz 2.2.1 ff):

- angemessener Umgang mit den Schülerinnen und Schülern
- erforderliche Fachkompetenz
- Eintreten für freiheitlich-demokratische Grundordnung
- Wahrung einer politischen, weltanschaulichen und religiösen Neutralität
- keine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat
- kein gekündigtes Dienst- oder Arbeitsverhältnis aufgrund Verletzung von dienst- oder arbeitsvertraglichen Pflichten
- ein höchstens drei Monate altes erweitertes Führungszeugnis (nach §30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes) und Nachweis des Masernimpfschutzes

Welche Qualifikation wird benötigt, wenn der Verein im Modell „Sport-nach-1“ eine Sportarbeitsgemeinschaft (SAG) anbieten will?

Die [sportartspezifischen Qualifikationsvoraussetzungen](#) für die jeweilige Sportart zur Leitung einer Sportarbeitsgemeinschaft sind auf der Internetseite des Bayerischen Landesamt für Schule sowie in der [Broschüre „Sport-nach-1“](#) abrufbar. Der Übungsleiter/Trainer muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Welche Qualifikation wird benötigt, wenn der Verein ein Sportangebot im Offenen und Gebundenen Ganzttag übernehmen will?

Vorzuweisende Qualifikation des Personals für ein Sportangebot:

- Übungsleiter C Breitensport „Kinder/Jugendliche“ oder „Erwachsene/Ältere“ (gilt nicht für Schwimmen) oder Trainer C eines BLSV-Sportfachverbandes (Einsatz nur für jeweilige Sportart); Übungsleiter/Trainer muss mindestens 18 Jahre alt sein; **oder**
- Lehrbefähigung für Sport; Diplomausbildung Sportwissenschaft; Diplom-Sportlehrer/in; staatlich geprüfte/r Sportlehrer/in im freien Beruf; staatlich geprüfte/r Gymnastiklehrer/in mit Wahlpflichtfach Sport und Freizeit

Bei Vorliegen dieser aufgeführten freiberuflichen oder vereinsorientierten Qualifikationen im Sport dürfen die in der jeweiligen Ausbildung enthaltenen Sportarten vermittelt werden. Für Inhaber sportartübergreifender Übungsleiterlizenzen (Übungsleiter C Breitensport „Kinder/Jugendliche“ bzw. „Erwachsene/Ältere“) gilt dies mit Ausnahme des Schwimmens entsprechend.

- Wichtig: für gefahreneigete Sportarten (z.B. Sportklettern, Schwimmen) ist immer die sportfachliche Qualifikation erforderlich!

Welche Qualifikation wird benötigt, wenn der Verein eine Vollkooperation im Offenen Ganzttag übernimmt?

Voraussetzung für eine Vollkooperation im Offenen Ganzttag ist ein hauptberuflicher Ganzttagskoordinator als Kooperationsleitung und Ansprechperson vor Ort mit folgender Qualifikation:

- Sportlehrkraft, Pädagoge, Erzieher **oder**
- Teilnahme an einer Ausbildung zum OGTS-Koordinator. [Hier](#) gibt es eine Übersicht über alle Anbieter. Die BSJ-Qualifizierung „Koordinator/in in offenen Ganzttagsangeboten“ (OGTS-Koordinator/in) für Übungsleiter/Trainer (mind. C-Lizenz und 4 Jahre Praxiserfahrung von 2 Std./Wo.) wird voraussichtlich wieder ab 2027/2028 angeboten.

Welche Qualifikation wird benötigt, wenn der Verein die Trägerschaft einer Mittagsbetreuung übernehmen will?

Bei der Mittagsbetreuung wird sozialpädagogisches Fachpersonal sowie anderes geeignetes Personal eingesetzt, das über die für die jeweilige Form der Mittagsbetreuung erforderliche pädagogische und fachliche Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in der Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügt.

Verträge

Was muss der Verein bei der Durchführung einer Sportarbeitsgemeinschaft beachten?

Für die Durchführung einer Sportarbeitsgemeinschaft sind zwei Verträge erforderlich: ein SAG-Vertrag zwischen Schule und Sportverein sowie ein Übungsleitervertrag zwischen Verein und Übungsleiter. Die gesamte Abwicklung der für eine SAG erforderlichen Formalitäten, insbesondere der Abschluss des SAG-Vertrags sowie die Beantragung der SAG-Pauschale und von Sonderaktionen, erfolgt online über www.sportnach1.de.

Was muss der Verein bezüglich des Kooperationsvertrages im Rahmen einer Teilkooperation als sportlicher Partner oder Vollkooperation wissen?

Der Sportverein geht einen Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung, ein:

- Der Kooperationspartner stellt fachlich geeignetes Personal für die Angebote der Förderung und Betreuung zur Verfügung
- Das eingesetzte Personal steht im Arbeits-, Dienst- oder Auftragsverhältnis zum Kooperationspartner
- Verhinderung des eingesetzten Personals muss der Schulleitung gemeldet werden, Kooperationspartner muss sich um Ersatz bemühen
- Schulleitung ist dem Kooperationspartner gegenüber nach Maßgabe des Kooperationsvertrages weisungsberechtigt
- Anlagen: Datenblatt, Leistungsbeschreibung und Prüfvermerk

Die Formulare sind über die Homepage der jeweiligen Regierung abrufbar (werden jedes Jahr angepasst und um Ende des Schuljahres bereitgestellt): [BayernPortal mit Kontaktdaten und Formularen](#).

Was muss eine Einzelperson bezüglich des TV-L-Einzelvertrages wissen?

Sport-Personal des Vereins kann im Rahmen eines TV-L-Einzelvertrages ein Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung eingehen und ein Sportangebot im Ganzttag anleiten:

- Vertrag auf ein Schuljahr befristet
- Zeiteinheit 60 Minuten pro vergütete Stunde
- Eingruppierung nach Eingruppierungsrichtlinien für Ganztagspersonal
- Unterscheidung für Eingruppierung zwischen einem überwiegenden Einsatz im Betreuungs- oder Bildungsangebot

Formulare und Unterlagen, die für den Abschluss von TV-L-Einzelverträgen benötigt werden, sind [hier](#) zu finden.

Finanzierung

Wie sieht das Honorar bei der Durchführung einer Sportarbeitsgemeinschaft im Rahmen von „Sport-nach-1“ aus?

Sportvereine erhalten für die Durchführung der SAG eine SAG-Pauschale als zusätzlichen staatlichen Zuschuss zur Vereinspauschale. Für das Schuljahr 2026/27 gilt: 130,00 € pro Schuljahr für ein Angebot von 1 UE pro Schulwoche und 260,00 € pro Schuljahr für ein Angebot von 2 UE pro Schulwoche. Für SAGs im Schwimmen oder Rettungsschwimmen an Grundschulen wird die SAG-Pauschale verdoppelt.

Welches Honorar kann ich als Verein für mein Sportangebot im Offenen und Gebundenen Ganzttag bekommen (Teilkoooperation)?

Der Sportverein geht einen Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweilige Bezirksregierung, ein. Er erhält für die Erbringung der Leistungen eine Pauschalvergütung. Dabei liegt der Orientierungswert für die Betreuungsleistung einer Person für 60 Minuten/Woche im Schuljahr bei 1.674 € pro Schuljahr (Schuljahr 2026/2027). Ausbezahlt wird die Pauschale in zwei Raten.

Welches Honorar kann ich als Einzelperson bekommen, wenn ich ein Sportangebot im Ganzttag über einen TV-L-Einzelvertrag anbiete?

Sport-Personal des Vereins kann im Rahmen eines TV-L-Einzelvertrages ein Sportangebot im Ganzttag anleiten. Bei staatlichen Schulen übernimmt die jeweilige Regierung die Eingruppierung, die Einstellung und den Vertragsschluss. Die Eingruppierung bei überwiegendem Einsatz im Bildungsangebot Sport ist abhängig von der Qualifizierung ([Übersicht TV-L](#)):

- Übungsleiter in EG 5
- Staatl. geprüfter Sportlehrer im freien Beruf in EG 8
- Diplomabschluss an einer Fachhochschule / Bachelor in EG 9b
- Diplom-Prüfung an einer Universität / Master in EG 11

Wie sieht die Finanzierung des Ganztags aus, wenn der Verein Vollkooperationspartner ist und damit den kompletten Offenen oder Gebundenen Ganzttag organisiert?

Der Sportverein geht einen Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweilige Bezirksregierung, ein. Er profitiert hierbei vom Ganztagsbudget der Kooperationsschule. Auf der [Webseite des Kultusministeriums](#) ist ein Überblick über die aktuelle staatliche Förderung für alle Schularten und Jahrgangsstufen zu finden. Für Grundschulen gilt:

Der Grundschule zur Verfügung stehendes Ganztagsbudget für den Offenen Ganzttag (2026/27):

Staatliche Schulen	Privatschulen
63.038 € Jgst. 1/2 pro Langgruppe*	52.772 € Jgst. 1/2 pro Langgruppe
43.704 € Jgst. 3/4 pro Langgruppe*	35.491 € Jgst. 3/4 pro Langgruppe
18.696 € Jgst. 1-4 pro Kurzgruppe**	9.348 € Jgst. 1-4 pro Kurzgruppe

Beinhaltet kommunalen Mitfinanzierungsanteil i.H.v * 8.213 € / Langgruppe, ** 7.478 € / Kurzgruppe

Der Grundschule zur Verfügung stehendes Ganztagsbudget für den Gebundenen Ganzttag (2026/27):

Staatliche Schulen	Privatschulen
27.018 € für Jgst. 1 je Klasse*	52.772 € Jgst. 1 je Klasse
14.410 € für Jgst. 2 je Klasse*	42.217 € Jgst. 2 je Klasse
9.870 € für Jgst. 3/4 je Klasse*	35.491 € Jgst. 3/4 je Klasse

*beinhaltet jeweils 8.213 € pro Klasse kommunale Mitfinanzierungspauschale

Darüber hinaus gibt es im Gebundenen Ganzttag pro Ganzttagsklasse 12 zusätzliche Lehrerstunden in der Grundschule und 9 zusätzliche Lehrerstunden in der Mittelschule, Förderschule, Realschule, Wirtschaftsschule sowie im Gymnasium.

Wie sieht die Finanzierung aus, wenn der Verein Träger einer Mittagsbetreuung ist?

Anträge auf staatliche Förderung sind vom Träger jeweils bis zum festgesetzten Antragstermin für das darauffolgende Schuljahr über die Schulleitung und das zuständige Staatliche Schulamt (bzw. bei Förderschulen direkt) bei der zuständigen Regierung einzureichen, die die Prüfung und Bewilligung der Anträge sowie die Zuweisung der Mittel übernimmt. Auf der [Webseite des Kultusministeriums](#) ist unter den Antragsunterlagen ein Überblick über die aktuelle staatliche Förderung zu finden.

Für das Schuljahr 2026/27 gilt:

- Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr: 5.737 € pro Gruppe und Schuljahr
- Mittagsbetreuung bis 15.00 Uhr: 12.293 € pro Gruppe und Schuljahr
- Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr: 16.391 € pro Gruppe und Schuljahr

Teilnehmerbeiträge der Erziehungsberechtigten und Zuschüsse des Trägers des Schulaufwands an einen privatrechtlichen Träger stehen einer staatlichen Förderung nicht entgegen.

Welche weiteren Möglichkeiten gibt es für Vereine, Sportangebote an Schulen zu finanzieren?

Das Startchancen-Programm ist ein bundesweites Förderprogramm, das Vereinen, Sportfachverbänden und weiteren Akteuren im Sport neue Chancen bietet, ihre (Sport-)Angebote an Schulen umzusetzen und finanzieren zu lassen. Die Startchancen-Schulen verfügen über zusätzliche finanzielle Mittel und suchen gezielt nach externen Kooperationspartnern. Dadurch entstehen vielfältige Möglichkeiten für Sportvereine, sowohl einzelne Aktionstage und Projektangebote als auch langfristige Sport- und Bewegungsangebote an Schulen anzubieten. Allgemeine Informationen zum Startchancen-Programm sowie zu dessen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen finden Sie auf den Seiten des [Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus](#). Alle wichtigen Informationen für Sportvereine zu Fördermöglichkeiten und zur Zusammenarbeit mit Schulen haben wir auf unserer [Landingpage](#) zusammengestellt.

Herausforderungen und Vereinsstruktur

Welche Herausforderungen sind bei Ganztagsangeboten zu beachten?

Ganztagsgruppen sind meist heterogen zusammengesetzt. Die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stellen besondere pädagogische Anforderungen an die Gestaltung der Angebote sowie an die pädagogische Kompetenz der eingesetzten Übungsleiter.

Wie muss mein Verein beschaffen sein, dass man im Ganzttag im größeren Umfang aktiv werden kann?

Ein Engagement im Ganzttag in größerem Umfang setzt in der Regel einen strukturell gut aufgestellten Verein voraus. Wichtig sind eine verlässliche Verwaltungsorganisation, klare Zuständigkeiten innerhalb des Vereins, feste Ansprechpersonen sowie ausreichend qualifiziertes Personal zur Durchführung und Koordination der Angebote. Hilfreich sind dabei hauptamtliche Mitarbeitende sowohl in der Organisation als auch in der Sportpraxis, um die Qualität, Verlässlichkeit und Kontinuität der Angebote sicherzustellen.

Unterstützung und Praxisbeispiele

Wie bekomme ich Unterstützung auf meinem Weg in den Ganzttag?

Die Bayerische Sportjugend unterstützt Vereine mit kostenfreien Onlineseminaren sowie umfassenden Informationsmaterialien auf der Webseite www.sport-im-ganzttag.de und im [BLSV-Förderkatalog](#). Darüber hinaus bietet die Bayerische Sportjugend Aus- und Fortbildungen im Themenfeld „Sport in Schule und Verein“ für Übungsleiter/innen und Vereinsmanager/innen an. Die Anmeldung erfolgt über das [QualiNET](#). Alle Termine und Veranstaltungen sind auch im Veranstaltungskalender auf www.sport-im-ganzttag.de zu finden.

Wo finde ich Praxisbeispiele?

Die Bayerische Sportjugend stellt auf der Webseite www.sport-im-ganzttag.de unter der Rubrik „Best Practices“ aktuelle und praxisnahe Einblicke in gelungene Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen vor. Diese Praxisbeispiele stammen aus der **dritten Veranstaltungsreihe der Vernetzungstreffen „Gemeinsam.Vernetzt.Bewegt. Sport in Schule und Verein“**, die die Bayerische Sportjugend gemeinsam mit der Landesstelle für den Schulsport (LASPO) im Herbst 2025 und Frühjahr 2026 in allen bayerischen Bezirken durchgeführt hat.

Auch bei der **8. Auflage der Bayerischen Kinder- und Jugendsportkonferenz** unter dem Motto „Kita.Schule.Verein - Bewegung, Spiel und Sport!“ am 10. Oktober 2026 in der Sportschule Oberhaching wird das Thema „Sport im Ganzttag“ erneut aufgegriffen. Informationen zum Programm sowie alle weiteren Veranstaltungsdetails finden Sie [hier](#).

Kontakt Daten und weitere Informationen

An wen kann ich mich mit konkreten Fragen zum Themenfeld wenden?

Bei konkreten Fragen zum Themenfeld können Sie sich an das BLSV Service-Center wenden:

BLSV Service-Center

Telefon: 089/15702-400

Mo-Fr: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

E-Mail-Adresse: service@blsv.de

Welche weiteren Kontaktpersonen gibt es und wo sind weitere Informationen zu finden?

Ansprechpersonen und weiterführende Informationen zum Ganzttag in Bayern:

- Ganztagskoordinatoren und Ansprechpersonen für die Mittagsbetreuung: [Webseite des Kultusministeriums](#)
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Informationen zu bayerischen Ganzttagsschulen und -angeboten → [Webseite des Kultusministeriums](#)
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: [FAQ-Bereich](#)
- Bezirksregierungen: schließen zur Umsetzung des pädagogischen Ganztagskonzepts Kooperationsverträge mit externen Kooperationspartner ab → [BayernPortal mit Kontaktdaten und Formularen](#)
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB): pädagogische Ganzttagsthemen und weitere Informationen für Kooperationspartner → [Portal „Ganzttag in Bayern“](#) auf dem u.a. die [ISB-Broschüre „Kooperationen in der Ganzttagsschule – Basiswissen für schulische und außerschulische Partner“](#) zu finden ist
- Sport-nach-1: Bayerische Landesstelle für den Schulsport, Koordinierungsstelle → www.sportnach1.de